

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV I-017/08

HA

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 25.06.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.06.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.06.08
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe nach § 81 GO Bbg. für die Flugplatzgesellschaft Cottbus/Neuhausen mbH.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag zur außerplanmäßigen Ausgabe im HH 2009 in Höhe von 50 T€ für die Flugplatzgesellschaft Cottbus-Neuhausen mbH wird genehmigt.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Flugplatzgesellschaft Cottbus-Neuhausen GmbH ist die Betreibergesellschaft für den Verkehrslandeplatz Neuhausen. Die Gesellschafter sind die Stadtwerke Cottbus GmbH (80 %) und die Gemeinde Neuhausen (20 %). Die Stadt Cottbus hat ihre Gesellschafteranteile und das Betriebsgrundstück 1998 in die SWC GmbH mit dem Ziel der Nutzung des steuerlichen Querverbundes eingebracht. Bis 2005 hat die SWC GmbH die notwendigen Betriebskostenzuschüsse geleistet und die Entwicklungsplanung betrieben. Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der SWC GmbH wurde im Rahmen des Sanierungsvertrages eine notarielle Vereinbarung zwischen der SWC GmbH, der Stadt Cottbus und der FPG Cottbus-Neuhausen mbH für eine Rückführung der Gesellschaft und des Betriebsgrundstückes (Eigentum der SWC GmbH) und Weitergabe an Dritte abgeschlossen.

Die Gemeinde Neuhausen hat existentielles wirtschaftliches Interesse an der Fortführung der Gesellschaft und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes. (Anlage 1) Gegenwärtig sind 4 Firmen mit 11 Vollzeit- und 11 Teilzeitbeschäftigten und 4 Vereinen mit insgesamt 163 Mitgliedern am Flugplatz tätig. (Anlage 2)

Der Verkehrslandeplatz Neuhausen hat bereits heute eine herausgehobene Bedeutung im Land Brandenburg und ist der verkehrsreichste Verkehrslandeplatz in der Region Südbrandenburgs. Seine Bedeutung für die Region Südbrandenburg wird noch erheblich wachsen.

Die Stadt Cottbus als auch die Gemeinde Neuhausen stehen für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes und haben deshalb ab 2006 bzw. 2007 die Betriebskostenzuschüsse getragen. (Anlage 3)

Da die Rückführung der Gesellschaft und des Betriebsgrundstückes sowie die Übernahme durch die Gemeinde Neuhausen bis Ende 2008 abgeschlossen sein sollte, sieht der Doppelhaushalt 2008/ 2009 der Stadt Cottbus für 2009 keine Betriebskostenzuschusszahlung mehr vor.

Fortsetzung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mehrausgaben nach § 81 GO Bbg. In Höhe von 50,0 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Budget GB I 2009

3. Folgekosten:

Es ist jedoch trotz europaweiter Ausschreibung (ohne Ergebnis) nicht gelungen, dass Verfahren so weit voran zu treiben, dass die Flugplatzgesellschaft ab 01.01.2009 wirtschaftliche Eigentragsfähigkeit erreichen kann.

Es besteht das Ziel bis zum Ende 2008 eine tragfähige Lösung gemeinsam mit der Gemeinde Neuhausen und der SWC GmbH zu erarbeiten und im I. Halbjahr 2009 umzusetzen.

Deshalb wird es erforderlich, für das I. Halbjahr 2009 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50 T€ einzustellen (Anlage 3), ansonsten muss der Geschäftsführer sofort mit der Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2008 beginnen (Anlage 4).

4 Anlagen